

Vereinsmustersatzung

社会团体章程示范文本¹

(中华人民共和国民政部制)

Vereinsmustersatzung

(ausgearbeitet vom Ministerium für Zivilverwaltung der Volksrepublik China)

说明

一、根据 1998 年 10 月 25 日国务院颁布的《社会团体登记管理条例》和国家有关政策制订此章程范本。

二、此章程范本，旨在为社会团体制订章程时提供依据，规范社会团体行为。

三、社会团体制订章程，原则上应包括此章程范本所涉及的内容，并可根据实际情况作适当的补充。

四、社会团体据此范本制订的章程，须报社团登记管理机关核准方能生效。社团登记管理机关将以核准后的章程为据进行监督管理。

目录

第一章	总 则
第二章	业务范围
第三章	会员
第四章	组织机构和负责人产生、罢免
第五章	资产管理、使用原则
第六章	章程的修改程序
第七章	终止程序及终止后的财产处理
第八章	附 则

Erläuterungen

1. Gemäß der am 25. November 1998 vom Staatsrat erlassenen „Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von Vereinen“ und den betreffenden [zentral-]staatlichen politischen Richtlinien wurde diese Mustersatzung festgelegt.

2. Diese Mustersatzung soll den Vereinen bei Ausarbeitung ihrer Satzungen eine Grundlage zur Verfügung stellen und Handlungen der Vereine normieren.

3. Legen Vereine eine Satzung fest, muss diese grundsätzlich den Inhalt enthalten, auf den diese Satzungsvorlage sich bezieht, und [Vereine] können den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende, angemessene Ergänzungen vornehmen.

4. Satzungen, welche die Vereine auf Grund dieser Satzungsvorlage festgelegt haben, sind der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine zu Prüfung und Genehmigung mitzuteilen und werden erst hiernach wirksam. Die Satzung, welche die Behörden für Eintragung und Verwaltung der Vereine geprüft und genehmigt hat, bildet die Grundlage für die Durchführung der Aufsicht.

Inhaltsübersicht

1. Kapitel:	Allgemeine Regeln
2. Kapitel:	Tätigkeitsbereich
3. Kapitel:	Mitglieder
4. Kapitel:	Organisationsorgane und die Bestellung sowie Abberufung der Verantwortlichen
5. Kapitel:	Prinzipien zur Verwaltung und Verwendung des Vermögens
6. Kapitel:	Verfahren zur Satzungsänderung
7. Kapitel:	Verfahren zur Beendigung des Vereins und Behandlung der Vermögensgüter nach Beendigung
8. Kapitel:	Ergänzende Regeln

¹ Quelle: <http://mjj.mca.gov.cn/accessory/200801/1199925134822.doc>.

第一章 总则

第一条 本团体的名称（包括英文译名、缩写）（社团的名称应当符合法律、法规的规定，不得违背社会道德风尚。社团的名称应当与其业务范围、成员分布、活动地域相一致，准确反映其特征。全国性的社会团体冠以“中国”、“全国”、“中华”等字样的，应当按照国家有关规定经过批准；地方性的社会团体应冠以本行政区域名称，不得冠以“中国”、“全国”、“中华”等字样。社会团体的名称，不得使用已由社团登记管理机关明令撤销或取缔的社会团体的名称）

第二条 本团体的性质（其中必须载明：组成的人员或单位；学术性、联合性、专业性或行业性；全国性或地方性；自愿结成；非营利性社会组织）

第三条 本团体的宗旨（其中必须载明：遵守宪法、法律、法规和国家政策，遵守社会道德风尚）

第四条 本团体接受业务主管单位、社团登记管理机关的业务指导和监督管理（必须载明具体的业务主管单位和社团登记管理机关）

第五条 本团体的住所（载明X省X市）

第二章 业务范围

第六条 本团体的业务范围（必须具体、明确）：

- (一) X X X X X X X X X ;
- (二) X X X X X X X X X ;
- (三) X X X X X X X X X ;
- (四) X X X X X X X X X ;
- (五) X X X X X X X X X ;
- (六) X X X X X X X X X ;
- (七) X X X X X X X X X ;
- (八) X X X X X X X X X ;
- () X X X X X X X X X 。

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Vereinsbezeichnung] Bezeichnung des Vereins (einschließlich des ins Englische übersetzten Namens und der Abkürzung) (Die Vereinsbezeichnung muss mit den Bestimmungen der Gesetze und Rechtsnormen übereinstimmen; sie darf nicht gegen die gesellschaftliche Moral und Sitte verstoßen. Die Bezeichnung eines Vereins muss mit dem Gebiet seines Tätigkeitsbereichs, seiner Mitgliederverteilung und seiner Aktivitäten übereinstimmen, [und] seine besonderen Merkmale präzise wiedergeben. Wenn den Bezeichnungen landesweiter Vereine Schriftzeichen wie „Chinesisch“, „Landesweit“ oder „China“ vorangestellt werden, muss dies gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen genehmigt werden; den Bezeichnungen territorialer Vereine muss die Bezeichnung ihre Verwaltungsbezirks vorangestellt werden; ihnen dürfen nicht Schriftzeichen wie „Chinesisch“, „Landesweit“ oder „China“ vorangestellt werden. Für die Vereinsbezeichnung darf nicht die Bezeichnung eines Vereins verwendet werden, dessen Widerruf bereits von der Behörde für Eintragung und Verwaltung angeordnet, oder der verboten wurde)

§ 2 [Vereinseigenschaften] Eigenschaften des Vereins (hierzu ist anzugeben: die Personen oder Einheiten, die den Verein bilden; Wissenschaftlichkeit, Assoziativität, Fachlichkeit oder Branchenbezogenheit; landesweit[er] oder territorial[er] [Wirkkreis]; Freiwilligkeit des Zusammenschlusses; nicht auf Gewinn gerichtete gesellschaftliche Organisation)

§ 3 [Vereinszweck] Zweck des Vereins (hierzu ist anzugeben: Die Befolgung der Verfassung, der Gesetze, der Rechtsnormen und der [zentral-]staatlichen politischen Richtlinien, die Befolgung der gesellschaftlichen Moral und Sitte)

§ 4 [Für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit] Der Verein unterwirft sich der geschäftlichen Leitung und Aufsicht der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit und der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine (anzugeben sind die konkrete für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit und die konkrete Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine)

§ 5 [Vereinsitz] Sitz des Vereins (anzugeben ist Provinz X Stadt X)

2. Kapitel: Tätigkeitsbereich

§ 6 [Tätigkeitsbereich] Der Tätigkeitsbereich des Vereins (hat konkret und klar zu sein):

- (1) X X X X X X X X X;
- (2) X X X X X X X X X;
- (3) X X X X X X X X X;
- (4) X X X X X X X X X;
- (5) X X X X X X X X X;
- (6) X X X X X X X X X;
- (7) X X X X X X X X X;
- (8) X X X X X X X X X;
- () X X X X X X X X X.

第三章 会员

第七条 本团体的会员种类（单位会员、个人会员）

第八条 申请加入本团体的会员，必须具备下列条件

- （一）拥护本团体的章程；
- （二）有加入本团体的意愿；
- （三）在本团体的业务，（行业、学科）领域内具有一定的影响；
- （ ）X X X X X。

第九条 会员入会的程序是：

- （一）提交入会申请书；
- （二）经理事会讨论通过；
- （ ）X X X X X；
- （ ）由理事会或理事会授权的机构发给会员证。

第十条 会员享有下列权利：

- （一）本团体的选举权、被选举权和表决权；
- （二）参加本团体的活动；
- （三）获得本团体服务的优先权；
- （四）对本团体工作的批评建议权和监督权；
- （五）入会自愿、退会自由；
- （ ）X X X X X X X X X X。

第十一条 会员履行下列义务：

- （一）执行本团体的决议；
- （二）维护本团体合法权益；
- （三）完成本团体交办的工作；
- （四）按规定交纳会费；
- （五）向本团体反映情况，提供有关资料；
- （ ）X X X X X X X X X X。

第十二条 会员退会应书面通知本团体，并交回会员证。会员如果1年不交纳会费或不参加本团体活动的，视为自动退会。

3. Kapitel: Mitglieder

§ 7 [Mitgliederarten] Die Art der Mitglieder des Vereins (Einheiten als Mitglieder, Einzelpersonen als Mitglieder)

§ 8 [Beitrittsvoraussetzungen] Mitglieder, welche die Aufnahme in den Verein beantragen, haben die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen

- (1) [sie müssen] die Satzung des Vereins befürworten;
- (2) [sie müssen] den Willen zum Vereinsbeitritt haben;
- (3) [sie müssen] in dem Tätigkeits- (Branchen- oder Wissenschafts-) gebiet des Vereins über einen gewissen Einfluss verfügen;
- () X X X X X。

§ 9 [Aufnahmeverfahren] Das Mitgliederaufnahmeverfahren besteht aus:

- (1) Einreichung eines schriftlichen Aufnahmeantrags;
- (2) Annahme [des Antrags] nach Erörterung durch das Direktorium;
- () X X X X X;
- () Ausstellung einer Mitgliedsurkunde durch das Direktorium oder ein durch das Direktorium ermächtigtes Organ.

§ 10 [Mitgliedsrechte] Mitglieder besitzen die folgenden Rechte:

- (1) Das aktive und passive Wahlrecht, sowie das Stimmrecht bei diesem Vereins;
- (2) [Recht auf] Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins;
- (3) Vorrang bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Vereins;
- (4) das Kritik- und Vorschlagsrecht, sowie das Aufsichtsrecht über die Arbeit dieses Vereins;
- (5) die Freiheit zur freiwilligen Aufnahme und zum Austritt aus dem Verein;
- () X X X X X X X X X X。

§ 11 [Mitgliedspflichten] Mitglieder erfüllen die folgenden Pflichten:

- (1) Durchführung der Beschlüsse des Vereins;
- (2) Wahrung der legalen Recht und Interessen des Vereins;
- (3) Ausführung der Arbeiten, die der Verein [dem Mitglied] zur Erledigung überträgt;
- (4) bestimmungsgemäße Zahlung der Mitgliedsbeiträge;
- (5) dem Verein die Verhältnisse widerspiegeln, Bereitstellung der betreffenden Daten;
- () X X X X X X X X X X。

§ 12 [Austritt] Tritt ein Mitglied [aus dem Verein] aus, muss es [dies] dem Verein schriftlich mitteilen und die Mitgliedsurkunde zurückgeben. Zahlt ein Mitglied ein Jahr lang keinen Mitgliedsbeitrag

oder nimmt nicht an den Aktivitäten des Vereins teil, so wird dies als automatischer Austritt angesehen.

第十三条 会员如有严重违反本章程的行为, 经理事会或常务理事会表决通过, 予以除名。

§ 13 [Zwangsaustritt] Verübt ein Mitglied Handlungen, die diese Satzung schwerwiegend verletzen, wird [das Mitglied] ausgeschlossen, wenn das Direktorium oder das Ständige Direktorium dies nach Abstimmung annimmt.

第四章 组织机构和负责人产生、罢免

第十四条 本团体的最高权力机构是会员大会 (或会员代表大会), 会员大会 (或会员代表大会) 的职权是:

- (一) 制定和修改章程;
- (二) 选举和罢免理事;
- (三) 审议理事会的工作报告和财务报告;
- (四) 决定终止事宜;
- () X X X X X X X X X X ;
- () 决定其他重大事宜。

第十五条 会员大会 (或会员代表大会) 须有 2 / 3 以上的会员 (或会员代表) 出席方能召开, 其决议须经到会会员 (或会员代表) 半数以上表决通过方能生效。

第十六条 会员大会 (或会员代表大会) 每届 X 年 (会员大会或会员代表大会每届最长不超过 5 年)。因特殊情况需提前或延期换届的, 须由理事会表决通过, 报业务主管单位审查并经社团登记管理机关批准同意。但延期换届最长不超过 1 年。

第十七条 理事会是会员大会 (或会员代表大会) 的执行机构, 在闭会期间领导本团体开展日常工作, 对会员大会 (或会员代表大会) 负责。

第十八条 理事会的职权是:

- (一) 执行会员大会 (或会员代表大会) 的决议;
- (二) 选举和罢免理事长 (会长)、副理事长 (副会长)、秘书长;
- (三) 筹备召开会员大会 (或会员代表大会) ;

4. Kapitel: Organisationsorgane und die Bestellung sowie Abberufung der Verantwortlichen

§ 14 [Mitgliederversammlung] Das mächtigste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung (oder die Mitgliederabgeordnetenversammlung), die Befugnisse der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) sind:

- (1) Festsetzung und Änderung der Satzung;
- (2) Wahl und Abberufung der Direktoren;
- (3) Prüfung und Erörterung des Arbeitsberichts und des Finanzberichts des Direktoriums;
- (4) Entscheidungen in Sachen der Beendigung [des Vereins];
- () X X X X X X X X X X ;
- () Entscheidungen in anderen bedeutenden Angelegenheiten.

§ 15 [Beschlussfassung] Die Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) kann nur abgehalten werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder (oder Mitgliederabgeordneten) anwesend sind; ihre Beschlüsse sind nur dann wirksam, wenn sie von mindestens der Hälfte der anwesenden Mitglieder (oder Mitgliederabgeordneten) angenommen werden.

§ 16 [Tagungen] Die Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) tagt alle X Jahre (die Zeit zwischen den einzelnen Tagungen der Mitgliederversammlung oder Mitgliederabgeordnetenversammlung darf fünf Jahre nicht überschreiten). Erfordern besondere Umstände eine Vorverlegung oder den Aufschub einer Tagung, muss [dies] durch Abstimmung des Vorstandes angenommen, der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit zur Prüfung berichtet und von der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine genehmigt und gebilligt werden. Eine Tagung darf jedoch nicht länger als ein Jahr aufgeschoben werden.

§ 17 [Direktorium] Das Direktorium ist das Exekutivorgan der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung), es leitet zwischen den Tagungen die laufende Arbeit, die der Verein entfaltet, und ist der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) verantwortlich.

§ 18 [Befugnisse] Die Befugnisse des Direktoriums sind:

- (1) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung);
- (2) Wahl und Abberufung des Direktoriumsleiters (Präsidenten), des stellvertretenden Direktoriumsleiters (Vizepräsidenten) und des Generalsekretärs;
- (3) Vorbereitung und Abhalten der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung);

(四) 向会员大会 (或会员代表大会) 报告工作和财务状况;

(五) 决定会员的吸收或除名;

(六) 决定设立办事机构、分支机构、代表机构和实体机构;

(七) 决定副秘书长、各机构主要负责人的聘任;

(八) 领导本团体各机构开展工作;

(九) 制定内部管理制度;

() X X X X X X X X X X ;

() 决定其他重大事项。

第十九条 理事会须有 2 / 3 以上理事出席方能召开, 其决议须经到会理事 2 / 3 以上表决通过方能生效。

第二十条 理事会每年至少召开一次会议。情况特殊的, 也可采用通讯形式召开。

第二十一条 本团体设立常务理事会 (理事人数较多时, 可设立常务理事会)。常务理事会由理事会选举产生, 在理事会闭会期间行使第十八条第一、三、五、六、七、八、九项的职权, 对理事会负责 (常务理事人数不超过理事人数的 1 / 3)。

第二十二条 常务理事会须有 2 / 3 以上常务理事出席方能召开, 其决议须经到会常务理事 2 / 3 以上表决通过方能生效。

第二十三条 常务理事会至少半年召开一次会议; 情况特殊的也可采用通讯形式召开。

第二十四条 本团体的理事长 (会长)、副理事长 (副会长)、秘书长必须具备下列条件:

(一) 坚持党的路线、方针、政策、政治素质好;

(二) 在本团体业务领域内有较大影响;

(4) Auskunft über Arbeit und Finanzlage gegenüber der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung);

(5) Entscheidung über Mitgliederaufnahme und -ausschluss;

(6) Entscheidung über die Errichtung von Geschäftsorganen, Zweigniederlassungen, Repräsentanzorganen und substantiellen Organen;

(7) Entscheidungen über die Ernennung des Vizengeneralsekretärs und der Hauptverantwortlichen der jeweiligen Organe;

(8) Leitung der Arbeit, welche die jeweiligen Organe entfalten;

(9) Ausarbeitung eines internen Verwaltungssystems;

() X X X X X X X X X X ;

() Entscheidung über andere bedeutende Punkte.

§ 19 [Beschlussfassung] [Sitzungen des] Direktoriums können abgehalten werden, wenn mindestens zwei Drittel der Direktoren anwesend sind; seine Beschlüsse sind wirksam, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Direktoren angenommen werden.

§ 20 [Sitzungen] Der Vorstand hält mindestens einmal im Jahr Sitzungen ab. Liegen besondere Umstände vor, kann [die Sitzung] auch durch die Verwendung von Kommunikationsmitteln abgehalten werden.

§ 21 [Ständiges Direktorium] Dieser Verein errichtet ein Ständiges Direktorium (ist die Zahl der Direktoren vergleichsweise groß, kann ein Ständiges Direktorium errichtet werden). Das Ständige Direktorium wird vom Direktorium durch Wahl bestellt und übt in der Zeit zwischen den Sitzungen des Direktoriums die Befugnisse nach § 18 Nummern 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9 aus; es ist dem Direktorium verantwortlich (die Zahl der Ständigen Direktoren darf nicht größer als ein Drittel der Zahl der Direktoren sein).

§ 22 [Beschlussfassung] [Sitzungen des] Ständigen Direktoriums können abgehalten werden, wenn mindestens zwei Drittel der Ständigen Direktoren anwesend sind; seine Beschlüsse sind wirksam, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Ständigen Direktoren durch Abstimmung angenommen werden.

§ 23 [Sitzungen] Das Ständige Direktorium hält mindestens einmal im Halbjahr Sitzungen ab; bei besonderen Umständen können [Sitzungen] auch durch die Verwendung von Kommunikationsmitteln abgehalten werden.

§ 24 [Persönliche Voraussetzungen für Präsident, Vizepräsident und Generalsekretär] Der Direktoriumsleiter (Präsident) dieses Vereins, der stellvertretende Direktoriumsleiter (Vizepräsident) und der Generalsekretär müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(1) [Sie müssen] an Linie, Kurs und Politik der Partei festhalten, [ihre] politische Veranlagung ist gut;

(2) [sie müssen] in dem Tätigkeitsgebiet des Vereins über vergleichsweise großen Einfluss verfügen;

(三) 理事长(会长)、副理事长(副会长)、秘书长最高任职年龄不超过70周岁,秘书长为专职;

(四) 身体健康,能坚持正常工作;

(五) 未受过剥夺政治权利的刑事处罚的;

(六) 具有完全民事行为能力;

() X X X X X X X X X X 。

第二十五条 本团体理事长(会长)、副理事长(副会长)、秘书长如超过最高任职年龄的,须经理事会表决通过,报业务主管单位审查并社团登记管理机关批准同意后,方可任职。

第二十六条 本团体理事长(会长)、副理事长(副会长)、秘书长任期x年,任期最长不得超过两届。因特殊情况需延长任期的,须经会员大会(或会员代表大会)2/3以上会员(或会员代表)表决通过,报业务主管单位审查并经社团登记管理机关批准同意后方可任职。

第二十七条 本团体理事长(会长)为本团体法定代表人[社团法定代表人一般应由理事长(会长)担任。如因特殊情况需由副理事长(副会长)或秘书长担任法定代表人,应报业务主管单位审查并经社团登记管理机关批准同意后,方可担任,并在章程中写明]。

本团体法定代表人不兼任其他团体的法定代表人。

第二十八条 本团体理事长(会长)行使下列职权:

(一) 召集和主持理事会(或常务理事会);

(二) 检查会员大会(或会员代表大会)、理事会(或常务理事会)决议的落实情况;

(三) 代表本团体签署有关重要文件

() X X X X X X X X X X 。

(3) das Alter des amtierenden Direktoriumsleiters (Präsident), des stellvertretenden Direktoriumsleiter (Vizepräsident) und des Generalsekretärs darf nicht 70 Jahre überschreiten; der Generalsekretär ist hauptamtlich tätig;

(4) [sie müssen] gesund sein und gewöhnliche Arbeit[sbelastung] aushalten [können];

(5) [gegen sie dürfen] noch keine strafrechtlichen Sanktionen zur Aberkennung ihrer politischen Rechte verhängt [worden sein];

(6) [sie müssen] über die volle Zivilgeschäftsfähigkeit verfügen;

() X X X X X X X X X X 。

§ 25 [Überschreitung des Höchstalters] Überschreiten der Direktoriumsleiter (Präsident), der stellvertretende Direktoriumsleiter (Vizepräsident) oder der Generalsekretär dieses Vereins das Höchstalter, so können [diese] das Amt nur ausüben, nachdem dies im Direktorium durch Abstimmung angenommen, der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit zur Prüfung berichtet und von der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine genehmigt und gebilligt wurde.

§ 26 [Maximale Amtszeiten, Wiederwahl] Die Amtszeit des Direktoriumsleiters (Präsident), des stellvertretenden Direktoriumsleiters (Vizepräsident) und des Generalsekretärs dieses Vereins beträgt x Jahre; die Amtszeit darf nicht zwei Perioden überschreiten. Erfordern besondere Umstände die Verlängerung einer Amtszeit, kann das Amt nur ausgeübt werden, nachdem dies von zwei Dritteln der Mitglieder (oder Mitgliederabgeordneten) der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) angenommen, der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit zur Prüfung berichtet und von der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine genehmigt und gebilligt wurde.

§ 27 [Gesetzlicher Repräsentant] Der Direktoriumsleiter (Präsident) dieses Vereins ist der gesetzliche Repräsentant dieses Vereins [Im Allgemeinen muss der Direktoriumsleiter (Präsident) als gesetzlicher Repräsentant des Vereins fungieren. Erfordern besondere Umstände, dass der stellvertretende Direktoriumsleiter (Vizepräsident) oder der Generalsekretär als gesetzlicher Repräsentant fungiert, können sie dieses Amt ausüben und dies in der Satzung klargestellt werden, nachdem [dies] der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit zur Prüfung berichtet und von der Behörde für Eintragung und Verwaltung genehmigt und gebilligt wurde].

Der gesetzliche Repräsentant dieses Vereins ist nicht zugleich gesetzlicher Repräsentant eines anderen Vereins.

§ 28 [Befugnisse des Präsidenten] Der Direktoriumsleiter (Präsident) des Vereins übt folgende Befugnisse aus:

(1) [Er] beruft das Direktorium (oder Ständige Direktorium) ein und führt den Vorsitz;

(2) [er] prüft die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) und des Direktoriums (oder Ständigen Direktoriums);

(3) [er] repräsentiert diesen Verein bei der Unterzeichnung der betreffenden wichtigen Schriftstücke

() X X X X X X X X X X 。

第二十九条 本团体秘书长行使下列职权:

- (一) 主持办事机构开展日常工作, 组织实施年度工作计划;
- (二) 协调各分支机构、代表机构、实体机构开展工作;
- (三) 提名副秘书长以及各办事机构、分支机构、代表机构和实体机构主要负责负责人, 交理事会或常务理事会议决定;
- (四) 决定办事机构、代表机构、实体机构专职工作人员的聘用;
- () X X X X X X X X X X ;
- () 处理其他日常事务。

第五章 资产管理、使用原则

第三十条 本团体经费来源:

- (一) 会费;
- (二) 捐赠;
- (三) 政府资助;
- (四) 在核准的业务范围内开展活动或服务的收入;
- (五) 利息;
- () X X X X X X X X X X ;
- () 其他合法收入。

第三十一条 本团体按照国家有关规定收取会员会费。

第三十二条 本团体经费必须用于本章程规定的业务范围和事业的发展, 不得在会员中分配。

第三十三条 本团体建立严格的财务管理制度, 保证会计资料合法、真实、准确、完整。

第三十四条 本团体配备具有专业资格的会计人员。会计不得兼任出纳。会计人员必须进行会计核算, 实行会计监督。会计人员调动工作或离职时, 必须与接管人员办清交接手续。

§ 29 [Befugnisse des Generalsekretärs] Der Generalsekretär dieses Vereins übt die folgenden Befugnisse aus:

- (1) [Er] leitet die laufende Arbeit, welche die Geschäftsorgane entfalten, [er] organisiert die Ausführung des Jahresarbeitsplans;
- (2) [er] stimmt die Entfaltung von Arbeit der jeweiligen Zweigniederlassungen, Repräsentanzorgane und substantiellen Organe aufeinander ab.
- (3) [er] nominiert den Vizeregneralsekretär, sowie die Hauptverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsorgane, Zweigniederlassungen, Repräsentanzorgane und substantiellen Organe, und übermittelt [die nominierten Kandidaten] dem Direktorium oder mit dem Ständigen Direktorium zur Entscheidung;
- (4) [er] entscheidet über die Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsorgane, Repräsentanzorgane und der substantiellen Organe;
- () X X X X X X X X X X ;
- () [er] erledigt andere laufende Angelegenheiten.

5. Kapitel: Prinzipien zur Verwaltung und Verwendung des Vermögens

§ 30 [Finanzquellen] Die Finanzquellen des Vereins:

- (1) Mitgliedsbeiträge;
- (2) Spenden;
- (3) Finanzhilfen der Regierung;
- (4) Einkünfte aus entfalteteten Aktivitäten oder Dienstleistungen im Rahmen des genehmigten Tätigkeitsgebietes;
- (5) Zinsen;
- () X X X X X X X X X X ;
- () andere legale Einkünfte.

§ 31 [Erhebung der Mitgliedsbeiträge] Dieser Verein erhebt die Mitgliedsbeiträge gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen.

§ 32 [Verwendung der Geldmittel] Die Geldmittel dieses Vereins müssen in dem satzungsmäßigen Tätigkeitsbereich und für die Entwicklung der [satzungsmäßigen] Sache verwandt werden, die dürfen nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden.

§ 33 [Finanzverwaltung; Buchführung] Dieser Verein baut ein strenges Finanzverwaltungssystem auf und gewährleistet, dass die Buchführungsunterlagen legal, richtig, präzise und vollständig sind.

§ 34 [Buchführungspersonal] Dieser Verein ist mit fachlich qualifiziertem Buchführungspersonal ausgestattet. [Personal der] Buchführung darf nicht zugleich [Personal für] Ausgaben und Einnahmen sein. Das Buchführungspersonal muss Buchführung und Rechnungsführung durchführen und die Buchführungsüberwachung ausführen. Wird das Buchführungspersonal an einen anderen Arbeit[-splatz] versetzt oder scheidet es aus dem Amt aus, muss es mit dem übernehmenden Personal die Übergabeformalitäten erledigen.

第三十五条 本团体的资产管理必须执行国家规定的财务管理制度，接受会员大会（或会员代表大会）和财政部门的监督。资产来源²属于国家拨款或者社会捐赠、资助的，必须接受审计机关的监督，并将有关情况以适当方式向社会公布。

第三十六条 本团体换届或更换法定代表人之前必须接受社团登记管理机关和业务主管单位组织的财务审计。

第三十七条 本团体的资产，任何单位、个人不得侵占、私分和挪用。

第三十八条 本团体专职工作人员的工资和保险、福利待遇，参照国家对事业单位的有关规定执行。

第六章 章程的修改程序

第三十九条 对本团体章程的修改，须经理事会表决通过后报会员大会（或会员代表大会）审议。

第四十条 本团体修改的章程，须在会员大会（或会员代表大会）通过后15日内，经业务主管单位审查同意，并报社团登记管理机关核准后生效。

第七章 终止程序及终止后的财产处理

第四十一条 本团体完成宗旨或自行解散或由于分立、合并等原因需要注销的，由理事会或常务理事会提出终止动议。

第四十二条 本团体终止动议须经会员大会（或会员代表大会）表决通过，并报业务主管单位审查同意。

§ 35 [Finanzaufsicht] Bei der Vermögensverwaltung dieses Vereins ist das staatlich bestimmte Finanzverwaltungssystem durchzuführen; sie steht unter der Aufsicht der Mitgliederversammlung (oder der Mitgliederabgeordnetenversammlung) und der Finanzabteilungen. Vereine, deren Vermögensquellen zu staatlichen Mittelzuweisungen oder gesellschaftlichen Spenden und Finanzhilfen gehören, müssen sich der Aufsicht der Rechnungsprüfungsbehörden unterwerfen und der Allgemeinheit die betreffenden Umstände in geeigneter Form bekanntmachen.

§ 36 [Rechnungsprüfung] Vor einem Amtszeitwechsel oder dem Wechsel des gesetzlichen Repräsentanten dieses Vereins muss er sich der von der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine und der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit organisierten Rechnungsprüfung der Finanzen unterziehen.

§ 37 [Schutzklausel] Keine Einheit und kein Einzelner darf das Vereinsvermögen mit Beschlagnahme belegen, privat aufteilen oder zweckentfremden.

§ 38 [Lohn- und Sozialleistungen] Der Lohn und die Versicherungs- und Sozialleistungen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Vereins werden gemäß den betreffenden [zentral-]staatlichen Bestimmungen über Institutionseinheiten durchgeführt.

6. Kapitel: Verfahren zur Satzungsänderung

§ 39 [Verfahren] Änderungen der Satzung dieses Vereins werden, nachdem sie vom Vorstand durch Abstimmung angenommen wurden, der Mitgliederversammlung (oder der Mitgliederabgeordnetenversammlung) zu Prüfung und Erörterung berichtet.

§ 40 [Inkrafttreten] Die geänderte Satzung dieses Vereins muss innerhalb von 15 Tagen, nachdem die von der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) angenommen wurde, von der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit geprüft und gebilligt werden und wird nach der Mitteilung an die Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine zur Prüfung und Genehmigung wirksam.

7. Kapitel: Das Verfahren zur Beendigung des Vereins und die Behandlung des Vermögens nach Beendigung

§ 41 [Beendigungsgründe und -antrag] Erreicht dieser Verein seinen Zweck, löst er sich selbst auf, spaltet er sich oder verschmilzt er, oder treten andere Gründe auf, aus denen eine Löschung erforderlich wird, wird vom Direktorium oder vom Ständigen Direktorium ein Beendigungsvorschlag vorgelegt.

§ 42 [Verfahren] Der Vorschlag zur Beendigung dieses Vereins muss von der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) durch Abstimmung angenommen und der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit zur Prüfung und Billigung berichtet werden.

² Wohl ein (subversiver?) Schreibfehler. Es muss „来源“ heißen.

第四十三条 本团体终止前，须在业务主管单位及有关机关指导下成立清算组织，清理债权债务，处理善后事宜。清算期间，不开展清算以外的活动。

第四十四条 本团体经社团登记管理机关办理注销登记手续后即终止。

第四十五条 本团体终止后的剩余财产，在业务主管单位和社团登记管理机关的监督下，按照国家有关规定，用于发展与本团体宗旨相关的事业。

第八章 附则

第四十六条 本章程经 X 年 X 月 X 日会员大会（或会员代表大会）表决通过。

第四十七条 本章程的解释权属本团体的理事会。

第四十八条 本章程自社团登记管理机关核准之日起生效。

§ 43 [Abwicklung] Vor Beendigung dieses Vereins muss er unter der Leitung der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit und der betreffenden Behörden eine Abwicklungsorganisation gründen, Forderungen und Verbindlichkeiten begleichen und die ausstehenden Angelegenheiten erledigen. Während der Zeit der Abwicklung entfaltet [der Verein] keine anderen Aktivitäten als die der Abwicklung.

§ 44 [Löschung der Eintragung] Dieser Verein ist nach der Erledigung der Formalitäten zur Löschung der Eintragung [des Vereins] durch die Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine beendet.

§ 45 [Verbleibendes Vermögen] Das nach Beendigung des Vereins verbleibende Vermögen wird unter der Aufsicht durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit und der Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine entsprechend den betreffenden [zentral-]staatlichen Bestimmungen für die Entwicklung von Unternehmen verwendet, die mit dem Vereinszweck in Zusammenhang stehen.

8. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 46 [Verabschiedung] Diese Satzung wurde am TT.MM.JJJJ von der Mitgliederversammlung (oder Mitgliederabgeordnetenversammlung) durch Abstimmung angenommen.

§ 47 [Auslegung] Das Rechts zur Auslegung dieser Satzung steht dem Direktorium zu.

§ 48 [Inkrafttreten] Diese Satzung wird mit dem Tag der Prüfung und Genehmigung durch die Behörde für Eintragung und Verwaltung der Vereine wirksam.

Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von *Josephine Asche*.